

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.03.2021
AZ.: III/SEi

WP 20-25 SV 51/057

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 030107 (Beteiligungen Berufs-, Gesamt-, Förderschulen)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

14.04.2021

Entscheidung

1. Nachtragssatzung Kreis ME

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptausschuss ist während der Coronapandemie die Befugnisse des Rates der Stadt Hilden übertragen worden.

Der Hauptausschuss beschließt daher als Vertretungsorgan des Rates die Bereitstellung eine überplanmäßige Aufwandsermächtigung im Produkt 030107 „Beteiligungen Berufs-, Gesamt-, Förderschulen“ in Höhe von 393.000 Euro.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund von Mehraufwendungen bei den Beteiligungen an den Berufs-, Gesamt-, Förderschulen u.a. auch durch ein erhöhtes Schüleraufkommen ist die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes erforderlich. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die auch die Mehrbelastung für das Berufskolleg und die Teilkreisumlage für die Förderzentren festlegt. Änderungen können sich noch durch die Abrechnungen des Vorjahres 2019 ergeben die noch nicht vorliegt.

Laut Kreistagsbeschluss erhöht sich die Beteiligung der Stadt Hilden beim Berufskolleg um 51.431 € auf 1.270.234 €, bei der Schule am Virneburg um 215.726 € auf 1.007.147 € und beim Förderzentrum Mitte um 1.618 € auf 599.676 €.

Die entsprechende Sitzungsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Ebenfalls fallen beim Zweckverband Gesamtschule höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung (mehr Hildener Schülerinnen und Schüler für ein SchokoTicket und neue Vergabe Fahrdienst Förderkinder / 11.000 € mehr) und bei den Verwaltungstätigkeiten / Investitionen (+115.000 €) an.

Demgegenüber sind geringere Aufwendung als geplant bei den Förderzentren Nord und Süd anzurechnen.

Die Aufwendungen über Plan erhöhen sich daher um rd. **393.00 EUR €**.

Die Deckung soll aus dem Produkt 060101 „Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren“ erfolgen, eine Deckungsfähigkeit innerhalb des Produktes 030107 ist nicht gegeben.

Nach § 9 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden sind Aufwendungen innerhalb eines Budgets und investive Auszahlungen innerhalb einer Investition als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 100.000,- € übersteigen. Insofern bedarf es formal der Zustimmung des Rates in Form der Zustimmung des Hauptausschusses als Delegierungsorgan während der Coronapandemie.

Da die nächste Sitzung des Zweckverbandes bereits am 22.04.2021 vor der nächsten Ratssitzung erfolgen soll, soll die überplanmäßige Aufwendung ohne Vorberatung im Hauptausschuss beschlossen werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2021</u>		527100	Schülerbeförderungskosten	245.000
<u>2021</u>		531300	Aufwendungen f.Zuweisungen an Zweckverbände	810.180
<u>2021</u>		537200	Allg.Umlage an Gemeinden (GV)	2.677.880
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2021		527100	Schülerbeförderungskosten	256.000
2021		531300	Aufwendungen f.Zuweisungen an Zweckverbände	915.752
2021		537200	Allg.Umlage an Gemeinden (GV)	2.944.880
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Ges. Franke				

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/010/2021/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 17.03.2021 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Nachtragshaushalt 2021

1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können.

können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen und für

2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Aufwendungen	655.545.457 €	35.564.973 €		691.110.430 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €	3.433.750 €		3.433.750 €
somit auf	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	640.907.007 €	16.104.623 €		657.011.630 €
Auszahlungen	634.369.550 €	35.261.323 €		669.630.873 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	0 €	3.433.750 €		
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.485.500 €	37.730.700 €		47.216.200 €
Auszahlungen	16.472.850 €	25.670.150 €		42.143.000 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird im Produkt 160102 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 17.000.000 EUR erhöht und damit auf 17.000.000 EUR für 2021 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.109.550 EUR für 2021 nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für 2021 nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2021 um 2,37 v.H. reduziert und von 31,42 v. H. auf 29,05 v.H. der jeweils für 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15.März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	857.449,49	1,14	36.182,16	893.631,65	1,16
Haan	671.669,11	1,19	28.342,56	700.011,67	1,10
Heiligenhaus	832.951,08	1,95	35.148,52	868.099,60	2,01
Hilden	1.218.803,31	1,22	51.430,56	1.270.233,87	1,32
Langenfeld	628.796,25	0,50	26.533,84	655.330,09	0,50
Mettmann	1.284.132,52	2,18	54.187,20	1.338.319,72	2,23
Monheim am Rhein	363.395,31	0,08	15.334,56	378.729,87	0,08
Ratingen	2.264.075,03	0,98	95.538,32	2.359.613,35	1,12
Velbert	2.929.619,35	2,10	123.622,56	3.053.241,91	2,14
Wülfrath	710.458,54	2,29	29.979,72	740.438,26	2,35
Gesamt	11.761.349,99		496.300,00	12.257.649,99	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / ver- mindert um EUR	Teilkreisumlage 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	1.505.650	2,01	294.426	1.800.076	2,34
Haan	1.018.550	1,81	227.278	1.245.828	1,95
Heiligenhaus	683.700	1,60	188.907	872.607	2,02
Hilden	1.371.200	1,38	338.471	1.709.671	1,78
Langenfeld	1.201.250	0,96	280.723	1.481.973	1,12
Mettmann	1.391.150	2,37	350.098	1.741.248	2,90
Ratingen	3.924.950	1,69	1.255.747	5.180.697	2,47
Velbert	961.100	0,69	-70.426	890.674	0,62
Wülfrath	593.750	1,91	48.204	641.954	2,04
Gesamt	12.651.300		2.913.427	15.564.727	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgelegten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	333.782,98	0,43	4.472,16	338.255,14	0,44
Mettmann	477.282,11	0,78	6.416,56	483.698,67	0,81
Ratingen	1.161.938,39	0,48	17.111,28	1.179.049,67	0,56
Gesamt	1.973.003,48		28.000,00	2.001.003,48	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	13.761,16	0,02	206,52	13.967,68	0,02
Heiligenhaus	264.014,52	0,62	4.134,36	268.148,88	0,62
Ratingen	13.761,16	0,01	206,52	13.967,68	0,01
Velbert	1.322.433,10	0,95	20.258,20	1.342.691,30	0,94
Wülfrath	188.918,17	0,61	2.894,40	191.812,57	0,61
Gesamt	1.802.888,11		27.700,00	1.830.588,11	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	58.742,39	0,10	15.862,16	74.604,55	0,12
Hilden	791.420,98	0,75	215.725,60	1.007.146,58	1,05
Langenfeld	459.273,21	0,35	130.069,92	589.343,13	0,45
Monheim am Rhein	489.697,86	0,10	133.242,32	622.940,18	0,12
Gesamt	1.799.134,44		494.900,00	2.294.034,44	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht/ver- mindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	16.311,58	0,02	-2.230,08	14.081,50	0,02
Haan	5.441,30	0,01	-743,28	4.698,02	0,01
Heiligenhaus	12.721,46	0,03	-2.263,44	10.458,02	0,02
Hilden	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Mettmann	600.037,48	1,02	-22.326,44	577.711,04	0,96
Ratingen	975.138,74	0,42	-77.152,24	897.986,50	0,43
Velbert	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Wülfrath	125.151,27	0,40	-11.731,24	113.420,03	0,36
Gesamt	1.738.452,95		-118.000,00	1.620.452,95	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	1.825,56	0,00	-684,96	2.510,52	0,00
Hilden	29.360,33	0,03	987,72	28.372,61	0,03
Langenfeld	535.519,39	0,43	12.723,72	522.795,67	0,40
Monheim am Rhein	1.005.259,36	0,21	120.223,52	885.035,84	0,18
Gesamt	1.571.964,64		133.250,00	1.705.214,64	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Heiligenhaus	338.521,97	0,79	-51.054,36	287.467,61	0,66
Ratingen	20.738,17	0,01	-5.888,12	14.850,05	0,01
Velbert	1.266.378,29	0,91	-124.707,52	1.141.670,77	0,80
Wülfrath	1.825,56	0,01	0,00	1.825,56	0,01
Gesamt	1.627.463,99		-181.650,00	1.445.813,99	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	590.240,85	0,79	27.922,88	618.163,73	0,80
Haan	291.979,73	0,52	5.847,32	297.827,05	0,47
Hilden	598.057,75	0,60	1.617,80	599.675,55	0,62
Langenfeld	17.570,92	0,01	-5.952,88	11.618,04	0,01
Monheim am Rhein	3.643,09	0,00	-1.285,12	2.357,97	0,00
Gesamt	1.501.492,34		28.150,00	1.529.642,34	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

f) **Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Die bisherigen Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden für 2021 nicht geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Coronabedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 17.03.2021 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Nachtragshaushalt 2021

1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Ergänzungsvorlage zur Kreistagssitzung am 22.03.2021

Zu 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die Produktbereiche und Produkte des Nachtragshaushaltes 2021 wurden im Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 08.03.2021 durch die Fachausschüsse und am 11.03.2021 durch den Kreisausschuss beraten.

1.) Wesentliche Änderungen im Rahmen der Fachausschussberatungen:

Die an den VRR zu leistenden Verbundumlage musste aufgrund von steigenden Aufwendungen einzelner Verkehrsunternehmen wie z.B. aufgrund von Tarifabschlüssen, Manteltarifvertrag, Klimaschutz, steigenden Betriebskosten, Investitionen in den Fuhrpark etc, um rd. 3 Mio. € erhöht werden. Hierdurch steigt die von den kreisangehörigen Städten an den Kreis zu zahlende VRR-Umlage gleichermaßen.

Im Schulbereich konnten die Ansätze für die Kosten der Offenen Ganztagschulen in den Förderzentren Süd, Nord und Mitte um rd. 0,75 Mio. € reduziert werden. Ebenso wurden die Ansätze für die Schülerfahrtkosten aufgrund eines festzustellenden Rückganges der Fallzahlen bei den Anträgen auf Erstattung der Schülerfahrtkosten um 0,5 Mio. € reduziert. Aufgrund dieser Reduzierungen können die Städte bei den Aufwendungen für die Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren entsprechend entlastet werden.

Ein Veränderungsnachweis nach allen Fachausschüssen wurde den Kreistagsmitgliedern am 09.03.2021 übersandt.

Der Beschluss des AWKT über die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Neanderthal Museum um 158.879 € wurde durch den Beschluss des KA über 183.500 € aufgehoben.

Insgesamt wurden in den Fachausschüssen bis einschließlich 08.03.2021 Verbesserungen in Höhe von 855.900 € für den Ergebnisplan und 48.900 € Verschlechterungen für den Finanzplan beschlossen.

2.) Wesentliche Änderungen im Rahmen der Kreisausschussberatung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 über 18 Veränderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2021 beraten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden die Personalkosten für die Mitarbeiter_innen, die aktuell nicht für ihre originären Tätigkeiten zur Verfügung stehen, sondern zur Unterstützung des Gesundheitsamtes, zur Kontaktnachverfolgung, Beschaffung von Schutzausrüstung, Betreuung eines Impfzentrums etc. eingesetzt sind, zu Gunsten der Corona-Bilanzierungshilfe isoliert.

Hierdurch ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 4,4 Mio. € für den Nachtragshaushalt 2021.

Zur weiteren Entlastung des Haushaltes wurden 1,8 Mio. € aus vorhandenen Restmitteln der Schulpauschale für Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs eingesetzt. Hierdurch kann die Berufskollegumlage entsprechend reduziert werden.

Die mit dem Nachtragsentwurf erhöhten Aufwendungen für die Erneuerung- und Instandhaltungsarbeiten an den Blockheizkraftwerken in den Förderschulen in Velbert und Langenfeld sowie an den Berufskollegs Hilden und Velbert konnten konsumtiv in Höhe von 0,5 Mio. € wieder entplant werden, da zwischenzeitlich die weiteren Planungen ergeben haben, dass ein Austausch der Blockheizkraftwerke gegenüber der Instandsetzung wirtschaftlicher ist. Auch dieses führt zu einer entsprechenden Reduzierung bei den Teilkreisumlagen für die Schulen.

Weitere große Veränderungen sind bei der Digitalisierung der Schulen dazugekommen. Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € stehen Mehrerträge/-einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 1,7 Mio. € gegenüber.

Da viele für das Jahr 2021 vorgesehene Maßnahmen im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie nicht vollständig oder gar nicht umgesetzt werden können, werden erhebliche Einsparungen in der Bewirtschaftung erwartet. Da es nicht möglich war, alle Ansätze des Haushaltes 2021 auf Einsparpotentiale vollständig zu überprüfen, hat der Kreisausschuss empfohlen, einmalig einen globalen Minderaufwand in Höhe von 3,4 Mio. € im Nachtragsplan 2021 einzuplanen. Hierdurch wird die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte entsprechend gesenkt.

Der beabsichtigte Kauf von zwei Schulen in Ratingen (Elsa-Brandström-Schule und der Schule im Neanderland) führt zu wesentlichen Veränderungen im Finanzplan im Bereich der Investitionen.

Da noch keine Verkaufsverhandlungen stattgefunden haben, wurden vorsorglich insgesamt 13 Mio. € Auszahlungsmittel hierfür veranschlagt. Die Kalkulation des Ansatzes basiert auf einer Einschätzung der Firma Drees & Sommer sowie auf Angaben der Stadt Ratingen anhand von Bilanzierungswerten. Die tatsächlichen Kaufpreise sind abhängig vom Verhandlungsergebnis und können daher vom Planansatz abweichen.

Nachdem die Liquidität des Kreises durch den planmäßigen Einsatz der Ausgleichsrücklage und große Baumaßnahmen (Kreisleitstelle) reduziert wurde, sollen Investitionskredite in Höhe von 17 Mio. € für die Umsetzung des Masterplans Gebäudemanagement im Bereich der Förderschulen aufgenommen werden, um so die Handlungsfähigkeit bei der nachhaltigen Investition in Bildung weiter zu stärken.

Insgesamt hat der Kreisausschuss Verbesserungen in Höhe von 10.798.900 € für den Ergebnisplan und Verbesserungen in Höhe von 4.576.300 € für den Finanzplan beschlossen.

Ein aktueller Gesamtveränderungsnachweis mit allen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss beratenen und empfohlenen Änderungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Für die Sitzung des Kreistages am 22.03.2021 liegen zwei Veränderungsanträge der Verwaltung vor.

Veränderungsantrag Bilanzierungshilfe für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge:

In den Beratungen zum Nachtragshaushalt wurden in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss diverse Veränderungen beschlossen, die insgesamt zu einer Erhöhung der Corona-Bilanzierungshilfe um 5.160.900 € führen.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Veränderungsantrag vorbereitet, der als Anlage 2 beigefügt wird.

Veränderungsantrag zur Kreisumlage und zu den Teilkreisumlagen:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungsergebnisse sowie der noch zu beschließenden Corona-Bilanzierungshilfe kann die Kreisumlage für das Jahr 2021 um rd. 7,9 Mio. € gesenkt werden. Der Hebesatz reduziert sich von 29,63 % P. auf 29,05 % P. Im Vergleich zum am 16.12.2019 beschlossenen Doppelhaushalt wird die Kreisumlage um 2,37 % P. gesenkt. Um den Hebesatz der Kreisumlage mit zwei Nachkommastellen festzulegen, ist noch eine Anpassung des Ansatzes für die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 31.250 € erforderlich.

Die sich aus den Beratungen ergebenden Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Teilkreisumlagen. Die entsprechenden Reduzierungen sind in dem Veränderungsantrag zum Produkt 160101 enthalten und werden bei den Produkten der Schulen und Kindergärten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung entsprechend berücksichtigt. Die Umlage für die Berufskollegs wurde um 2,4 Mio. € auf 12,5 Mio. € reduziert und die Teilkreisumlagen für die Förderschulen und Förderzentren um 1,3 Mio. € auf insgesamt 14,7 Mio. €.

Der Veränderungsantrag ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

In der nunmehr überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfohlenen Änderungsanträge – auch die als Anlage 2 und 3 beigefügten Veränderungsanträge – berücksichtigt.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

Grundlage	Seite	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	95 - 167	01	Innere Verwaltung
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020		020801	Veränderungsantrag 1: <u>Verwaltung:</u> Bilanzierungshilfe für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge:
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	168 - 204	02	Sicherheit und Ordnung
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	205 - 277	03	Schulträgeraufgaben
<i>Online-Version HH 2020/2021 vom 16.12.2019</i>	637 - 649	04	Kultur- und Wissenschaft (Veränderungsantrag Baumscheibe im AWKT 21.000 €)
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	278 - 333	05	Soziale Leistungen
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	334 - 343	07	Gesundheitsdienste
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	344 - 354	11	Ver- und Entsorgung
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	355 - 373	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
<i>Online-Version HH 2020/2021 vom 16.12.2019</i>	971 - 1003	13	Natur- und Landschaftspflege: (Veränderungsantrag im KULAN Zuschuss Umweltbildungseinrichtung 18.750 €)
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	374 - 383	14	Umweltschutz
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	384 - 392	15	Wirtschaft und Tourismus
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	402	160101	Veränderungsantrag 2: <u>Verwaltung:</u> Veränderung der Kreisumlage und Sonderumlagen
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	397 - 402	160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	393 - 408	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Nachtragshaushalt vom 14.12.2020	409 - 418	17	Neanderthal Museum

Zu 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 14.12.2020 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 22.03.2021 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurden bis zum 22.03.2021 keine Einwendungen erhoben.

Die kreisangehörigen Städte haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushalts abgegeben. Die vorgetragenen Aspekte wurden vom Kreisausschuss am 11.03.2021 beraten (Beschlussempfehlung s. Vorlage Nr. 20/011/2021 unter TOP 34) und, wo möglich, auch mit einem Beschluss versehen. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich eine separate Stellungnahme abgegeben, in der sie auf das Klageverfahren zur Teilkreisumlage und das Gutachten zur Revitalisierung von Gewerbeflächen im Kreis Mettmann hingewiesen hat. Von Ihrem Anhörungsrecht gem. § 55 (2) S. 2 KrO NRW wollen die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte in der Kreistagssitzung am 22.03.2021 keinen Gebrauch machen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung auf der Grundlage der in den Fachausschusssitzungen beratenen Ansatzänderungen vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung zu beschließen.

Die vorliegende Fassung der Nachtragssatzung enthält bereits die noch im Kreistag zu beschließenden Veränderungen. Der Kreistag nimmt in seiner Sitzung am 22.03.2021 nunmehr die vorliegende modifizierte und aktualisierte Fassung des Nachtragshaushaltsplanes incl. der beiden neuen Veränderungsanträge zur Kenntnis und beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021.

Anlage 1

Gesamtveränderungsnachweis 2021 nach den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss

Anlage 2

Veränderungsantrag zum Produkt 020801 Zivil- und Katastrophenschutz

Anlage 3

Veränderungsantrag zum Produkt 160101 (Kreisumlage, Teilkreisumlagen)

Ursprungsvorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat am 16.12.2019 einen Zweijahreshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 war der Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland noch nicht bekannt. Dieser Virus stellt seit Mitte März 2021 auch den Kreis Mettmann vor ganz neue personelle und finanzielle Herausforderungen. Die durch den Virus und weitere Veränderungen, die sich inzwischen ergeben haben, erforderlichen Anpassungsbedarfe sollen mit diesem Nachtragshaushalt abgedeckt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 haben in der Zeit vom 02.02.2021 bis zum 08.03.2021 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Der Kreisausschuss berät den Nachtragshaushalt 2021 in seiner Sitzung am 11.03.2021. Für die Beratung im Kreisausschuss schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushalts 2021 vorbehaltlich eventueller zusätzlicher Veränderungsanträge die Beratung nach den Produktbereichen (PB) 01 bis 03, 05, 07, 11, 12, 14 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf sind die Änderungen gegenüber dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt 2020 / 2021 in den PB und Produkten in der Spalte Nachtrag 2021 ausgewiesen. In der darauffolgenden Spalte sind die neuen Ansätze abgebildet.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und PB werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen. Zur Vereinfachung der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan im Kreisausschuss hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Nachtragshaushalts 2021 über alle zu beratenden

- PB
- Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

aufgelistet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenen Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenen Produkte und PB dahingehend ergänzt, dass die Veränderungsanträge in diese Liste mit aufgenommen werden und eine fortlaufende Nummer erhalten, um die Beratungen zu erleichtern. Sofern Änderungsanträge aus dem Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten (s. Vorlage 20/011/2021) Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt haben, sind diese bei der Beratung über die Produkte und PB ebenfalls zu berücksichtigen. Für den Fall, dass im Rahmen der Beratungen Veränderungsanträgen zugestimmt wurde, die sich auf Produkte in PB beziehen, die im Nachtragshaushaltsplan bisher nicht enthalten waren, werden diese PB dann auch in die aktuelle Liste für den Kreisausschuss aufgenommen.

Seite	PB oder Produkt	PB- oder Produktbezeichnung
95 - 167	01	Innere Verwaltung
99 - 105	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
106 - 113	010501	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
168 - 204	02	Sicherheit und Ordnung
205 - 277	03	Schulträgeraufgaben
278 - 333	05	Soziale Leistungen
334 - 343	07	Gesundheitsdienste
344 - 354	11	Ver- und Entsorgung
355 - 373	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
374 - 383	14	Umweltschutz
378 - 383	15	Wirtschaft und Tourismus
393 - 408	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
397 - 402	160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
403 - 408	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
413 - 418	17	Stiftungen

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 9 (2) KomHVO ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dem Kreistag im ersten Haushaltsjahr vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Für das Jahr 2021 wurden wesentliche Änderungen in den am 14.12.2020 eingebrachten Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen.

Im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2021 wurden die Auswirkungen aus den erhöhten Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft auf die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf die Höhe der Kreisumlage 2022 bis 2024 dargestellt.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen haben sich ansonsten keine wesentlichen, belastbaren Veränderungsnotwendigkeiten zur Anpassung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben. Insbesondere für den bedeutenden Aufwandsteil der Personalaufwendungen, der Transferleistungen im Sozialbereich sowie der Landschaftsumlage liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine Anpassung rechtfertigen würden. Die Annahmen aus dem Doppelhaushalt bestehen insoweit fort. Eine Anpassung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt mit dem Haushaltsplan 2022, bis zu dessen Aufstellung weitere Erkenntnisse vorliegen werden.

Die Veränderungen aus den Ansatzänderungen des Nachtragshaushaltes 2021 wirken sich natürlich dennoch auch auf die Folgejahre entsprechend aus.

Beispielhaft seien hier folgende Veränderungen aufgeführt:

- Betrieb der Kreisfeuerweherschule
- Erhöhung von Zuschüssen an im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisationen
- Anpassung von Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
- Erhöhung von Zuschüssen an Umweltbildungseinrichtungen.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 14.12.2020.

Nach Abschluss der Beratungen zur Nachtragshaushalt 2021 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung am 22.03.2021 vorgelegt.

Anlage

Veränderungsanträge für den Kreisausschuss